

Harte Diskussionen um den Boden

Kanton will seine Bodenpolitik ohne einschränkende Bestimmungen fortführen

Von Esther Jundt

Basel. Der Kanton Basel-Stadt soll seinen Boden nicht mehr verkaufen. Vielmehr soll er Areale im Baurecht abgeben. Dies verlangt die Volksinitiative «Boden behalten – Basel gestalten». Sie wurde im Jahre 2012 eingereicht. Inzwischen liegt ein Gegenvorschlag der Regierung vor, weil die Forderungen der Initiative in mehreren Bereichen über das Ziel hinausschiessen, wie es im entsprechenden Bericht heisst. Die Regierung wolle eine aktive Boden- und Immobilienpolitik betreiben und dazu benötige sie Handlungsspielraum. Deshalb solle auf restriktive Bestimmungen verzichtet werden, schreibt die Regierung.

Initiative und Gegenvorschlag werden voraussichtlich schon im Dezember vom Grossen Rat behandelt. Die vorberatende Bau- und Raumplanungskommission (BRK) lehnt die Initiative knapp ab – mit lediglich einer Stimme Mehrheit. Die Kommissionsmehrheit kritisiert, mit der Initiative werde jede «sinnvolle und von den Gesamtinteressen des Kantons geleitete Entwicklung des staatlichen Immobilienbestandes verhindert». Auch der Gegenvorschlag

sei nicht zielführend, heisst es im Bericht sodann. Deshalb soll die Initiative ohne Gegenvorschlag mit dem Antrag auf Verwerfung dem Volk vorgelegt werden. Die Kommissionsminderheit hat sich für den regierungsrätlichen Gegenvorschlag ausgesprochen.

Einnahmen aus Bodenbesitz

Mehrere Mitglieder des Initiativkomitees sagten gestern vor den Medien, sollte das Parlament den Gegenvorschlag annehmen, dann sei ein Rückzug des Volksbegehrens möglich. Laut Klaus Hubmann, Geschäftsführer der Stiftung Habitat, kann der Kanton nur über das Baurecht den Wohnungs- und Gewerbebau steuern und fördern. Gleichzeitig könne der Kanton aus den Baurechtszinsen mit regelmässigen Einnahmen rechnen. Nach Ablauf des Baurechtsvertrages besitze der Kanton das Land immer noch. Deshalb sei die Abgabe von Boden im Baurecht für den Kanton finanziell besser als der einmalige Verkauf.

Der Baurechtsnehmer könne auf dem Land Eigentum erstellen, müsse dafür aber nicht den hohen Bodenpreis bezahlen, sagte Hubmann weiter. Er ist überzeugt, dass der Kanton mehr ge-

winne, wenn er seinen Besitz auf dem Lysbüchel, im Hafenaerial und auf dem Dreispitz im Baurecht abgebe. In diesen Gebieten besitzt der Kanton Basel-Stadt rund 180 000 Quadratmeter Boden.

Auch für das Gewerbe interessant

Vor allem für das Gewerbe, das in der Stadt kaum mehr einen geeigneten Standort findet, sei das Baurecht interessant. Der Kanton wolle das Areal für das geplante Gewerbehaus – dort stand die Villa Rosenau – im Baurecht abgeben. Das sei beispielhaft.

Laut Grossrätin Brigitta Gerber (Grünes Bündnis) ist mit der Annahme des Wohnraumförderungsgesetzes ein Element der Initiative erfüllt. Es geht dabei um die Förderung des familienfreundlichen Wohnungsbaus mit 25 Millionen Franken.

Grossrat Jörg Vitelli (SP) sagte als Präsident der Wohnbaugenossenschaften Nordwestschweiz, der Kanton könne den Boden im Baurecht an Genossenschaften abgeben. Damit werde der Wohnungsbau gefördert. Auch die Christoph Merian Stiftung habe Areale auf dem Dreispitz nur im Baurecht abgegeben. Vitelli sagte, er befürworte den Gegenvorschlag.